

GEDENKDIENTST

Verein für historisch-politische Bildungsarbeit und internationalen Dialog
Association for historical and political education and international dialogue

Verein GEDENKDIENTST

Verein für historisch-politische Bildung und internationalen Dialog

Margaretenstraße 166

1050 Wien

Betrifft: Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Freiwilligengesetz, das Zivildienstgesetz 1986, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Auslandsfreiwilligendienstgesetz 2015)

Bezug: BMASK-58705/0002-V/A/6/2015

Wien, am 26. August 2015

Sehr geehrter Herr Hörting!

Der Verein GEDENKDIENTST bedankt sich für die Möglichkeit zum vorliegenden Ministerialentwurf zur Novellierung des Auslandsfreiwilligendienstgesetzes 2015 Stellung nehmen zu können.

70 Jahre nach Ende des NS-Regimes ist die Stärkung des Gedenkdienstes – der Einsatz an Gedenkstätten des Holocausts, an zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen und Elternheimen – immer noch ein starkes Zeichen für die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Junge Gedenkdienstleistende tragen weltweit mit ihrem Engagement zur aktiven Bearbeitung der österreichischen Geschichte im Nationalsozialismus bei und setzen damit ein Zeichen gegen das Vergessen und für die Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik.

Besonderer Dank gilt allen Zuständigen im *Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz* für den offenen Prozess, in dem der Verein seine langjährige Erfahrung in der Entsendung von Gedenkdienstleistenden einbringen konnte. Im Folgenden möchten wir auf einzelne Punkte der Novellierung eingehen und unsere Anmerkungen dazu darlegen.

Gedenkdienst zukünftig auch für Frauen und nicht wehrpflichtige Männer

Die Eingliederung des Gedenkdiensts in das FreiwG gewährleistet Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Frauen und nicht wehrpflichtige Männer. Dieses Ziel wurde in den letzten 22 Jahren von den AktivistInnen des Vereins GEDENKDIENTST, unter anderem mit der Schaffung des *Geschwister-Mezei-Fonds*, verfolgt. Als Trägerverein freut es uns außerordentlich den Dienst unter gleichen gesetzlichen und finanziellen Bedingungen nun insbesondere auch für Frauen öffnen zu können.

Finanzierung

Die gesetzlich festgeschriebene Förderung für Auslandsfreiwilligendienste sowie die Verpflichtung zur Valorisierung der Fördersumme laut VPI stellt einen großen Schritt zur finanziellen Absicherung der Dienste dar.

Die Ausbezahlung der Familienbeihilfe während des Dienstes stellt eine positive Änderung dar, da somit geringfügig die finanzielle Situation der Freiwilligen verbessert wird. Die Möglichkeit einen bestimmten Betrag von der jeweiligen Fördersumme als frei verfügbares Taschengeld verwenden zu können, bedeutet eine sinnvolle Anpassung der Rechenschaftspflichten für die Freiwilligen im Sinne der Gleichstellung mit Freiwilligendiensten im Inland.

Wir begrüßen den Vorstoß des BMASK der festgeschriebenen Finanzierung für Auslandsfreiwilligendienste und befürworten die Ausbezahlung der Familienbeihilfe als finanzielle Erleichterung. Dennoch ist die Tatsache der zu geringen Finanzmittel zur Förderung der Gedenkdienstleistenden weiterhin zu kritisieren. Der Einschätzung des BMASK folgend wird mit bis zu 100 Gedenkdienstleistenden pro Jahr gerechnet, womit sich die Fördersumme pro Kopf von aktuell 750 EUR auf circa 600 EUR pro Monat reduzieren würde. Von diesem Betrag sind noch Sozialversicherung und eventuell benötigte Zusatzversicherung für Gedenkdienste im Nicht-EU-Ausland abzuziehen. Das Auskommen im Ausland mit einem Förderbetrag unter der gesetzlichen Mindestsicherung (selbst nach Einberechnung der Familienbeihilfe) ist für die Freiwilligen eine enorme finanzielle Herausforderung. Sie wären weiterhin auf zusätzliche Mittel (oft aus dem Kreis der Familie) angewiesen, um sich einen Gedenkdienst leisten zu können. Damit bliebe der Gedenkdienst weiterhin für viele junge Menschen aus weniger finanzkräftigen Hintergründen verschlossen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass keinerlei Basisfinanzierung für die Trägervereine vorgesehen ist. Unsere kontinuierliche Arbeit ist damit weiterhin von Spenden abhängig und baut auf dem äußerst großen Engagement von ehrenamtlichen AktivistInnen auf, um die Ausbildung und qualitätsvolle Betreuung der Gedenk-

dienstleistenden vor, während und nach ihrem Dienst zu gewährleisten. Die bestehende Möglichkeit, einen Teil der für die Gedenkdienstleistenden vorgesehenen Fördergelder für anfallende Administrationskosten einzubehalten, sehen wir als unbefriedigende Notlösung und ist eine weitere Reduzierung der bereits angesprochenen zu geringen Finanzierung der Freiwilligen. Aus diesem Grund hat der Verein GEDENKDIENTST in der Vergangenheit diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen und wird dies auch künftig nicht.

Vergabe der Fördermittel

Als offene Frage sehen wir die Vergabe der Förderung nach sozialen Gesichtspunkten. Die Vergabe wird in der Novelle des FreiWG nicht geregelt – weder die hierfür anzuwendenden Richtlinien noch die institutionelle Zuständigkeit werden angesprochen, sondern erst in den Förderrichtlinien veröffentlicht. Zusätzlich ist die angedachte Vergabe nach sozialen Gesichtspunkten als kritisch zu betrachten. Daher können wir auf den für die Freiwilligen existenziellen Punkt keine Stellungnahme abgeben.

Als Trägerverein stünden wir vor der Herausforderung, sehr knapp vor Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. Jänner 2016 die neuen Förderrichtlinien umsetzen zu müssen. Aus diesem Grund plädieren wir für eine angemessene Übergangsfrist für die Anwendung der neuen Förderrichtlinien.

Wir möchten unser starkes Interesse an der Einbringung unserer Erfahrung zur Ausgestaltung der Förderrichtlinien ausdrücken.

Ausbildung vor der Dienstzeit

Mit der Novellierung des FreiWG muss die Ausbildung nicht mehr in der Dienstzeit der Freiwilligen erfolgen. Die Gewährleistung einer Ausbildung während der Dienstzeit im Ausland an sechzehn verschiedenen Einsatzstellen wäre aus organisatorischen und finanziellen Gründen unsererseits nicht durchführbar gewesen. Hierbei wurde besonders auf die realen Bedingungen und Notwendigkeiten der Trägervereine eingegangen. Die Ausbildungszeit sehen wir als essentiell an, um die jungen Menschen auf ihren Freiwilligendienst im Kontext der Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust bzw. mit Überlebenden und ihren Nachkommen vorzubereiten.

Die Festschreibung einer Ausbildung sehen wir als qualitätssichernde Maßnahme an. Wir können hierbei auf unsere jahrelange Erfahrung und ein erprobtes Curriculum zur inhaltlichen Vorbereitung der Gedenkdienstleistenden zurückgreifen.

Bisher wurden die Vorbereitung und die Durchführung der Ausbildung von ehrenamtlichen AktivistInnen aus dem historisch-politischen Bildungsbereich durchgeführt. Aus diesem Grund fordern wir dringend eine Finanzierung zur Durchführung der Ausbildung sowie zur Unterstützung von Seminarteilnahme-kosten der angehenden Gedenkdienstleistenden.

Dienstzeitkürzung

Die Kürzung der Dienstzeit von 12,5 Monaten auf 10 bis 12 Monate sowie die Kürzung der wöchentlichen Dienstzeit von 40 Stunden auf 34 Stunden stellt für uns als Verein GEDENKDIENTST sowie für unsere Partnerorganisationen im Ausland eine organisatorische Herausforderung dar.

Die Entsendung von Gedenkdienstleistenden für 12 Monate muss aufrecht bleiben, um die kontinuierlich Unterstützung durch die Freiwilligen für die Einsatzstellen zu garantieren sowie um eine mögliche Übergabe der Aufgaben von einer oder einem Gedenkdienstleistenden auf die oder den nächsten zu ermöglichen. Auf Basis unserer langjährigen Erfahrung in der Betreuung von Gedenkdienstleistenden zeigt sich, dass die Entsendung über mindestens ein Jahr die notwendige Zeit für Vertiefung und Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik Nationalsozialismus und Holocaust bietet.

Förderverein für Auslandsdienste

Der Beibehaltung des vorgelagerten Fördervereins für Auslandsdienste stehen wir kritisch gegenüber. In der Vergangenheit hat sich dieser aus der ministerialen Zuständigkeit ausgelagerte Struktur oftmals als intransparent erwiesen. Der Verein GEDENKDIENTST fordert daher transparente und der parlamentarischen Kontrolle unterliegende Förderstrukturen sowie eine verstärkte Einbindung der Trägervereine im Förderverein.

Vertretung im Österreichischen Freiwilligenrat

Gedenkdienst ist im Hinblick auf seine erinnerungspolitische Aufgabe, den Auslandsbezug und das teils komplexe Verhältnis zwischen Einsatzstellen im Ausland, Trägerorganisation sowie den Gedenkdienstleistenden eine Sonderform gegenüber anderen Freiwilligendiensten.

Daher fordern wir die Aufnahme von zumindest einer/einem VertreterIn der drei Trägervereine für Gedenkdienst in den *Österreichischen Freiwilligenrat*, um die spezifischen Interessen und Anforderungen der Trägervereine und Freiwilligen, basierend auf unseren langjährigen Erfahrungen in diesem Bereich, einbringen zu können.

Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass wir als Trägerorganisation die Anstrengung des *BMASK* sehr schätzen. Den Anspruch für diesen spezifischen Freiwilligendienst erstmals nach über zwanzig Jahren die gesetzliche Finanzierung sehen wir als großen Fortschritt für unsere Tätigkeit an. Die prekäre finanzielle Situation für die Absolvierung eines Gedenkdienstes bleibt aber weiterhin aufrecht. Trotz des lang erkämpften gleichberechtigten Zugang für Frauen und Männer, bleibt die Möglichkeit auf einen Gedenkdienst vielen jungen Menschen aus finanziellen Gründen verwehrt. Der Verein *GEDENKDIENTST* sieht hier die Verantwortung in der Republik Österreich liegend, die Fördermittel für Auslandsfreiwilligendienste aufzustocken.

Wir ersuchen Sie unsere Anmerkungen zum Entwurf der Novellierung des Auslandsfreiwilligendienstgesetzes 2015 zu berücksichtigen und freuen uns auf eine weitere enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Spiegl'.

Michael Spiegl
Obmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Olivia Kaiser-Dolidze'.

Olivia Kaiser-Dolidze
Stv. Obfrau